

Newsletter 2 / 2022 - Aktuelle Informationen **Eigenheimer Markt Schwaben und Umgebung e.V.**

Liebe Mitglieder,

eine neue Ausgabe des Newsletters liegt vor Ihnen mit einer Palette aus Vereinsnachrichten und hoffentlich interessanten Themen für alle Eigenheimer.

Sie werden sehen, bei diversen Beiträgen fordern wir Sie auf, uns Ihren Bedarf bzw. ihre Meinung zu sagen. Für uns ist das Ganze ein spannender Versuch, mit Ihnen noch mehr ins Gespräch zu kommen und einen vereinsinternen Erfahrungsaustausch in Gang zu bringen.

Wir probieren es jetzt erstmal im Kleinen mit Email-Kommunikation aus, könnten uns aber später auch z.B. ein elektronisches Diskussionsforum vorstellen, wo sich Mitglieder untereinander austauschen, Tipps geben z.B. zu Einkaufsmöglichkeiten oder Handwerkern, Energiespartipps oder gegenseitige Hilfe im Garten anbieten Auch werden wir einen Weg suchen, um Mitglieder, die statt Email- mehr Papier-orientiert sind, in das Ganze einzubinden.

Das würde von Ihrer aktiven Mitarbeit leben ! Bei bald 600 Mitgliedern könnten wir da sicher einen breiten Erfahrungsschatz für alle zugänglich machen und wertvolle Hilfe untereinander bieten.

Was meinen Sie dazu ? Senden Sie uns gerne ihre Meinung, Ihre Vorschläge für interessante Themen oder auch Ihre Kritik an info@eigenheimer-markt-schwaben.de.

Haben Sie bitte aber auch immer Nachsicht, wenn mal etwas nicht so glücklich dargestellt wird oder länger dauert - alles geschieht ehrenamtlich und ohne professionelles Team.

Im Namen des Vorstands ihr "Online Redakteur"
Christian Andres

PS: alle Newsletter finden Sie auch als .pdf-Datei zum Ausdrucken und Nachlesen auf unserer Homepage.

Aktuelle Kurzmeldungen aus dem Verein

Umfrage zu Sammelbestellungen für Heizöl, Kaminholz, Pellets

Die stark gestiegenen Energiepreise belasten uns alle. Gemeinsame Sammel-bestellungen sind ein Weg diese Belastung zumindest etwas zu reduzieren durch höhere Abnahmemengen und damit erzielbare Mengenrabatte. Wir möchten gerne von Ihnen erfahren, ob bei Ihnen Interesse besteht, sich an einer Sammelbestellung zu beteiligen.

Teilen Sie uns doch **bitte bis zum 30.11.2022** in einer kurzen Email mit Betreff "Sammelbestellung" an info@eigenheimer-markt-schwaben.de ihr Interesse nach folgendem Muster mit:

- ich bin interessiert an einer Sammelbestellung für Öl/Kaminholz/Holzpellets;
- ich benötige ca. x Liter/Ster/Tonnen;
- ich habe voraussichtlich wieder Bedarf im Dezember 2022 / im Frühjahr 2023 / im Herbst 2023 / was auch immer...

Damit gehen Sie noch keinerlei Verpflichtung ein auf spätere Beteiligung. Sollten sich genügend Interessenten über den Newsletter melden, würden wir in einer der nächsten Ausgaben der Eigenheimer Zeitung ein Rundschreiben beifügen, um alle Mitglieder zu erreichen. Ist das Interesse groß genug, wollen wir dann die Aktion voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres organisieren.

Aktualisierung der Mitgliederdaten

Wie jedes Jahr bitten wir Sie zu prüfen, ob ihre gemeldeten Mitgliederdaten noch aktuell sind. Veraltete Informationen zum Bankkonto erzeugen leider immer wieder zusätzliche Gebühren und Bearbeitungsaufwand beim jährlichen Einzug der Mitgliedsbeiträge. Teilen Sie uns geänderte Daten bitte mit,

- formlos per Email an info@eigenheimer-markt-schwaben.de oder
- per Papier mit unserem Meldeformular (Beilage in der letzten Eigenheimer- Zeitung oder Download von unserer Homepage, Rubrik Änderungsmeldungen).

Bestellung Gartenkalender 2023

Exklusiv für unsere Mitglieder gibt es auch für 2023 wieder den beliebten Begleiter durch das Gartenjahr mit aktuellen Informationen zu Obst, Gemüse und Zierpflanzen, wie z.B. übersichtlichen Saat-, Pflanz- und Erntetabellen, Aussaattagen nach Mondkalender, köstlichen Obst- und Gemüserezepten oder biologischer Schädlingsbekämpfung mit Nützlingen.

Der Kalender kostet 10 Euro und ist zu bestellen per Email an info@eigenheimer-markt-schwaben.de oder persönlich bei Margot Rottmeier, Tel. 08121/1470 oder Franz Bär, Tel.: 08121/5611.

Annahmeschluss für Bestellungen ist der 19.11.2022!

Einkauf im Großmarkt Hamberger in München

Wir haben jetzt Einkaufskarten für den c&c Großmarkt Hamberger in München am Ostbahnhof, die wir Mitgliedern zum Einkauf (zusammen mit einer Vollmacht) weitergeben können. Wenn Sie größere Mengen an Lebensmitteln bzw. Großgebilde benötigen oder speziellen Bedarf haben für asiatische, indische, mediterrane oder sonstige internationale Küche, ist das eine gute Adresse. Hamberger beliefert seit vielen Jahrzehnten Restaurants, Kantinen und andere Großabnehmer.

Zum Einkauf können Sie die Einkaufsberechtigung bei Gerti Kassner (Tel. 08121 / 254 152) oder Christian Andres (08121 / 41387) abholen.

Dank an die Aktiven im Verein

Am Freitag den 28.10.2022 trafen sich die Helfer und Unterstützer des Vereins zu einem gemütlichen Stelldichein in der Gaststätte Schnitzelgaudi. Der Vorstand hatte wie die Jahre zuvor zu Speis und Trank eingeladen.

In einer kurzen Ansprache bedankte sich der erste Vorstand Christian Aufhauser im Namen des Gesamtvorstands bei den gut 20 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Treue und zuverlässige Unterstützung im laufenden Jahr. Mit Ihrer Unterstützung konnten der Vereinsausflug, das Sommerfest, die Leihgeräteausgabe und die Verteilung der monatlichen Eigenheimer Zeitung, sowie zahlreiche andere Aktionen erfolgreich durchgeführt werden. Nach einem kurzen Ausblick auf das anstehende Adventstreffen startete der gemütliche Teil des Abends.



Einladung zum Adventstreffen am Freitag, 16.12.2022 ab 17.00 Uhr im Habererweg / Ecke Kolpingweg

Wir laden Mitglieder und Gäste ein zum gemütlichen Zusammensein und ein paar frohen Stunden bei Glühwein, Kinderpunsch, Griebenbrotchen, Grillwürsten, Plätzchen und weihnachtlicher Musik. Gerne können Sie auch Weihnachtsplätzchen mitbringen. Wie in jedem Jahr übernimmt der Verein die Kosten für die Getränke und die Speisen und hofft auf eine Spende Ihrerseits. Der Erlös Ihrer Spenden wird wie immer einem sozialen Zweck zugeführt. Die ganze Einladung finden Sie hier zum Nachlesen. Es wäre schön, wenn Sie Ihren Glühwein-Becher mitbringen. Es hilft uns Einweggeschirr zu vermeiden.

Wussten Sie schon

Neue Baumschutzverordnung in Markt Schwaben

Zum 01.10.2022 ist in der Gemeinde Markt Schwaben wieder eine Baumschutzverordnung in Kraft getreten. Bäume, die in 1m Höhe einen Stammumfang über 80 cm

haben, dürfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Gemeinde gefällt werden.

In den letzten Jahren ohne Baumschutzverordnung hat sich leider gezeigt, dass im Gemeindegebiet viele Prachtexemplare sang- und klanglos verschwanden, wie Gemeinderat Kabisch durch einen Vergleich von Fotodokumentationen aus dem Jahr 2006 mit dem Zustand heute eindrucksvoll aufzeigte. Deswegen wurde ursprünglich im Antrag von Grünen, SPD und ZMS bereits ein Schutz für Bäume ab 60 cm Umfang gefordert. Der Gemeinderat einigte sich nach intensiver Diskussion parteiübergreifend auf die neue Verordnung als tragfähigen Kompromiss.

Die Verordnung finden Sie hier zum Download
www.markt-schwaben.de/de/heute-gestern/Aktuelles/Unsere-Ortsnachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=1952

Grundsteuererklärung

Der Abgabetermin zur Grundsteuererklärung wurde zwar auf 31.01.2023 verschoben - aber aufgeschoben, ist nicht aufgehoben ! Laut Presseberichten haben ca. zwei Drittel der Haus- und Grundbesitzer die Erklärung noch nicht abgegeben - auch Hausbesitzer auf Erbpacht-Grundstücken sind dazu verpflichtet.

Wenn Sie die Erklärung online erstellen wollen, geht das in Bayern nur mit dem kostenlosen Programm Elster der Finanzverwaltung - für andere Bundesländer gibt es komfortablere Programme zu kaufen.

Die Grundsteuererklärung können Sie aber auch ganz konventionell auf Papier machen. Die dazu erforderlichen Formulare erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung, in Markt Schwaben im Foyer des Rathauses (ohne vorherige Terminvereinbarung).

Wenn auch Sie die unangenehme Aufgabe noch vor sich haben und unsicher sind, wie und was zu tun ist, hier der Hinweis auf eine fundierte Ausfüllhilfe im Internet:

www.finanztip.de/grundsteuer/ .

Allerdings müssen Sie zum Herunterladen Ihre Email-Adresse angeben und sich damit für einen Newsletter registrieren. Der ist aber meist ganz lesenswert und kann jederzeit wieder abbestellt werden.

Gute Nachrichten für Interessenten an PV Anlagen

Das Bundeskabinett hat am 14. September 2022 den Entwurf des Jahres-steuergesetzes 2022 beschlossen. Das Gesetz sieht u.a. den Abbau steuerlicher und bürokratischer Hürden bei Photovoltaik-Anlagen vor. Es ist eine Steuerbefreiung für die Einnahmen aus Einspeisevergütungen von Photovoltaik-Anlagen mit max. 30 kWp Leistung auf/an Einfamilienhäusern vorgesehen . Ebenso soll die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) bei solchen Anlagen entfallen.

So wird eine PV-Anlage finanziell noch lukrativer und Sie als Anlagenbetreiber müssen sich zukünftig nicht mehr mit lästigen Umsatz- oder Einkommensteuererklärungen herumschlagen.

Das Gesetz ist im Kabinett schon abgesegnet, aber noch nicht endgültig vom Parlament und Bundesrat beschlossen. Sobald das in Kraft tritt, werden wir Sie informieren !

Wer sich bisher wegen der umfangreichen Bürokratie vom Bau einer PV-Anlage abhalten lies, sollte also nochmal prüfen, ob es unter den heutigen Rand-bedingungen mit hohen Strompreisen nicht doch eine erwägenswerte Lösung wäre.

Welche Vereinfachungen gibt es schon jetzt bei PV Anlagen

Für Erträge aus privaten Anlagen bis 10 kWp Leistung hat das Bundesfinanzministerium bereits im letzten Jahr die Möglichkeit geschaffen, sich von der Einkommensteuer befreien zu lassen. Ein einfacher formloser Antrag an das zuständige Finanzamt genügt dazu. Es können dann zwar keine Abschreibungen oder sonstige Kosten der PV Anlage mehr geltend gemacht werden - aber bei vielen Anlagenbesitzern rechnet sich das trotzdem und macht die mühsame jährliche Steuererklärung entbehrlich. Sollte das oben beschriebene Jahressteuergesetz 2022 nicht wie geplant kommen, kann man ggf. auf diese Regelung zurückgreifen.

Steckerfertige, kleine PV Anlagen als „Balkonkraftwerke“

Wenn Ihnen der Aufwand für eine PV Anlage auf dem Dach zu groß ist, Ihr Dach nicht geeignet ist oder wenn Sie in einer Eigentumswohnanlage leben, können Sie vielleicht dennoch umweltfreundlichen Sonnenstrom erzeugen und Stromkosten sparen.

Kleine steckerfertige PV-Anlagen haben maximal 600 Watt Leistung, bestehen meist aus 2 Solarmodulen mit kleinem Wechselrichter und können direkt an eine Haushalts-Steckdose angesteckt werden. Solche Anlagen werden in der Regel am Balkon befestigt, können aber auch einfach frei im Garten oder auf anderen geeigneten Flächen (z.B. Garagendach, Terrasse) aufgestellt werden. Wohnungseigentümer oder Mieter benötigen die Erlaubnis der Eigentümer-gemeinschaft (Mehrheit genügt) bzw. des Vermieters für eine Anbringung an Balkon/Fassade. Die kann aber nur bei wichtigen Gründen verwehrt werden.

Wegen der Leistungsbegrenzung auf 600 Watt müssen die Anlagen nur angemeldet werden im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und beim zuständigen Netzbetreiber - beides geht online. Netzbetreiber ist in unserer Region meist das Bayernwerk oder die Semptwerke Erding. Sonst ist keinerlei Bürokratie oder Meldung beim Finanzamt damit verbunden, es gibt aber auch keine Einspeisevergütung für erzeugten Strom.

Als technische Voraussetzung gilt es zu beachten, dass der Stromzähler im Haus nicht „rückwärts“ laufen darf. Dazu können Sie bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber nachfragen. Es ist z.B. der Fall, wenn Sie noch den alten schwarzen Zähler mit drehender Scheibe haben.

Eine Prüfung durch einen Elektriker ist sinnvoll. Wenn Sie eine neue Steckdose setzen müssen, brauchen Sie ihn sowieso.

Bei Südausrichtung der Solar-Module können Sie in etwa mit einem Ertrag von ca. 450 bis 550 kWh, bei idealen Bedingungen auch bis 600 kWh rechnen. Allerdings werden Sie in der Regel nur einen Teil davon (ca. 300 -400 kWh) wirklich selbst nutzen - immer abhängig von ihrem persönlichen Verbrauch. Im Haus wird nur der Strom nutzbar, der zum Zeitpunkt der Erzeugung auch gerade von Verbrauchern wie Herd, Kühlschrank,

Licht, Computer etc. nachgefragt wird. Wenn Sie tagsüber zuhause sind, können Sie den Sonnenstrom natürlich gut selbst nutzen. Über-schüssiger Strom fließt sonst ins Netz ab. Dort ersetzt er jedenfalls "schmutzigen" Strom aus Kraftwerken, bringt Ihnen aber keine Einspeisevergütung. Die Anschaffungskosten einer Anlage von derzeit ca. 1.000 Euro amortisieren sich dennoch ungefähr nach 8-10 Jahren. Über die gesamte Lebensdauer von über 20 Jahren machen Sie also auf jeden Fall Gewinn und tun auch noch etwas Gutes für die Umwelt.

Manche OnlineShops machen Werbung, dass Sie damit eine Elektroheizung/ Heizlüfter betreiben können - da reicht die Leistung jedoch nun wirklich nicht und mit zusätzlichem Netzstrom ist das eine der teuersten Heizungsarten.

Lesetipp:

Hintergrundinformationen und Publikationen zu Photovoltaik mit Solaranlagen und Stromspeichern finden Sie auf der Homepage der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin unter <https://solar.htw-berlin.de/themen/>
Unser Artikel zu Balkonkraftwerken basiert auf den Informationen dort.

Disclaimer: die beschriebenen Handlungsempfehlungen und Tipps stellen eine unverbindliche Information ohne jede Gewähr für deren Vollständigkeit sowie Richtigkeit dar. Unsere Inhalte stellen keine Rechtsberatung dar.

Eigenheimer Markt Schwaben und Umgebung e.V.

1.Vorstand: Christian Aufhauser
Drei Raine 19, 85570, Markt Schwaben

Diese E-Mail wurde an christian.andres@hotmail.de gesendet.
Sie haben die E-Mail erhalten, weil Sie sich für den Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)